

Kantonsrat

Art des Vorstosses:
<u>Titel:</u> Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen
Auftrag:
Der Regierungsrat wird beauftragt das Gesetz über die Familienzulagen vom 29. Mai 2008 wie folgt anzupassen:
Art. 5 Abs.1: Die Kinderzulage beträgt Fr. 220 je Kind und Monat und die Ausbildungszulage Fr. 270 je anspruchsberechtigte Person.
Begründung:
Die Unterzeichneten haben im Rahmen der Abstimmungskampagne gegen die Reduktion der Verbilligung der Krankenkassenprämien, die vom Regierungsrat konstruierte Verknüpfung der Reduktion der IPV mit einer Erhöhung der Familienzulage teilweise kompensieren zu wollen, nie gutgeheissen. Die Erhöhung der Familienzulage muss erfolgen, wenn die Bedingungen dafür gegeben sind. Diese sind offenbar gegeben, andernfalls hätte der Regierungsrat nicht von sich aus diese Erhöhung vorgeschlagen. Die Umsetzung soll nun umgehend erfolgen. Mit der Erhöhung der Zulagen sollen junge Familien gestärkt werden. Ebenfalls kann eine Annäherung an die Zulagen der Nachbarkantone unsere Standortattraktivität verbessern. Die Erhöhung der Familienzulage wurde im Übrigen in der Abstimmungskampagne zur Reduktion der Prämienverbilligung von keiner Seite in Frage gestellt.
Datum: 26.10.2016 Unterzeichner
Leo Spichtig, Eya Morger, Ambros Albert, Guido Cotter, Walter Wyrsch At Mage M. Miller Walter Wyrsch